

Das höchste Streben

Ein Aktionsaufruf
für die Menschenrechte

2020

Deutsche Übersetzung: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York (DÜD-VN).

Fragen zur Übersetzung sind an den DÜD-VN zu richten, der die Verantwortung
für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung übernimmt.

Copyright @ Vereinte Nationen

DAS HÖCHSTE STREBEN

EIN AKTIONSAUFRUF FÜR DIE MENSCHENRECHTE

von António Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen,
anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen

„Da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt“

– Präambel, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Vor 75 Jahren kam in der Charta der Vereinten Nationen die Entschlossenheit einer Generation, die weltweit Krieg und Niedergang durchlitten hatte, zum Ausdruck, solche Zustände menschlichen Elends nie wieder zuzulassen. Die Charta bekräftigte den „Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau“. Wenige Jahre später wurden diese Rechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte genauer definiert. Mit der Erklärung gaben führende Vertreterinnen und Vertreter jeder Weltregion das Versprechen ab, in ihrem Streben nach Grundrechten und -freiheiten niemals nachzulassen. Sie wussten, dies würde keine leichte Aufgabe sein.

In den seither vergangenen Jahrzehnten haben sich im Bereich der Menschenrechte enorme Fortschritte vollzogen. Milliarden Menschen leben heute ein sichereres, längeres und würdevolleres Leben. Wir verfügen über Pakte, in denen das gesamte Spektrum der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte festgeschrieben ist, ein robustes, auf Verträgen beruhendes System, ein institutionelles Gerüst für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und ein stärkeres Bewusstsein für die Werte und Verpflichtungen, die ihnen zugrunde liegen. Daraus tritt deutlich eine gemeinsame Vision hervor, was unsere Menschlichkeit ausmacht: ein Katalog von Rechten, die zugleich allgemeingültig und unteilbar sind, ein Gleichgewicht zwischen Individuum und Gemeinschaft

herstellen und uns in unserem Streben nach einer besseren Welt für alle Menschen, auch für die kommenden Generationen, als Inspiration dienen.

Doch die Sache der Menschenrechte hat in allen Ländern einen schweren Stand. Häufig werden diese Rechte missachtet. Überall auf der Welt sehen wir abscheuliche und systematische Menschenrechtsverletzungen, weit verbreitete Strafflosigkeit, zunehmende Hassrede, Frauenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung, gesellschaftliche Polarisierung und Verrohung, Umweltzerstörung und einen ungleichen Zugang zu Ressourcen und Chancen. Wir erleben zudem eine Instrumentalisierung der Menschenrechtsagenda für politische Zwecke. Zugleich verändern Megatrends wie die Klimakrise, das Bevölkerungswachstum und die rasche Verstädterung unser Leben. Manche Menschen werden dabei zurückgelassen. Sie haben Angst. Allzu oft suchen die Machthabenden in der gegenseitigen Konfrontation einen politischen Vorteil. Das Vertrauen zwischen den Menschen und denen, die sie führen, ist ausgehöhlt. Gleichzeitig leben wir in einer Welt, die uns Chancen bietet wie nie zuvor. Durch den außerordentlichen technologischen Fortschritt und die weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen sind Millionen Menschen der Armut entkommen. Und mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verfügen wir über einen gemeinsam vereinbarten Handlungsrahmen für die Zukunft.

In einem so kritischen Moment müssen unser gemeinsames Menschsein und unsere geteilten Werte uns einen, statt uns zu spalten. Wir müssen den Menschen Hoffnung und eine Vision für die Zukunft geben. Das Menschenrechtssystem hilft uns, den Herausforderungen, Chancen und Erfordernissen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden, die Menschen und die, die sie führen, wieder in ein Vertrauensverhältnis zueinander zu bringen und weltweit die Stabilität, die Solidarität, den Pluralismus und die Inklusion herbeizuführen, ohne die es nicht geht. Es weist uns den Weg, wie wir von der Hoffnung zu einem konkreten Handeln

gelangen, das eine spürbar positive Wirkung auf das Leben der Menschen hat, und darf niemals als Vorwand für Machtstreben oder Politik dienen, denn es steht über beiden.

Es liegt in unser aller Interesse, alle Rechte aller Menschen zu wahren. Insbesondere können wir uns keine einzelnen Rechte herauspicken, denn nur das Streben nach der Verwirklichung aller Rechte garantiert die Verwirklichung jedes einzelnen Rechts. Es ist ein Fehler, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu schwächen, wie es so oft geschieht. Aber es ist ebenso verfehlt zu glauben, diese Rechte allein reichten aus, die Sehnsucht der Menschen nach Freiheit zu erfüllen. Wir brauchen einen Aktionsaufruf, der das gesamte Spektrum der Rechte umfasst.

An meinem ersten Tag als Generalsekretär habe ich gelobt, die Menschenwürde ins Zentrum der Arbeit der Vereinten Nationen zu rücken. Das bedeutet konkret, dass wir mit unserem gesamten Handeln danach trachten, das Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzulösen, und uns angesichts neuer Herausforderungen und Chancen mit neuer Kraft für diese bleibenden Rechte und Werte einsetzen.

Nach 75 Jahren Vereinte Nationen ist es mein Ziel, eine transformative Vision der Menschenrechte zu fördern, die Lösungen bietet und jeden einzelnen Menschen direkt anspricht. Dafür müssen wir breitere Unterstützung für die Menschenrechte schaffen und auf diejenigen, die Kritik üben, zugehen und Gespräche führen, die tief in die Gesellschaft hineinreichen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Menschenrechtsübereinkünfte, deren Grundlage sie ist, artikulieren einen Sozialvertrag zwischen allen Menschen, der jedem Einzelnen von ihnen dazu verhilft, sein Potenzial voll auszuschöpfen. Diese Verpflichtung müssen wir heute erneuern. Während wir weiter danach trachten müssen, alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

LEITPRINZIPIEN

- Die Menschenrechte sind allgemeingültig und unteilbar. Wir müssen sie mit einer Vision verfolgen, die jeden einzelnen Menschen anspricht und alle Rechte – die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen – umfasst.
- Wir müssen bei unseren Anstrengungen den höchsten Ansprüchen an Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit genügen, uns auf Fakten und Normen stützen und uns von den Stimmen derjenigen leiten lassen, deren Rechte in Frage stehen.
- Unser Zweck ist in erster Linie, eine positive Wirkung zu erzielen. Das setzt Offenheit für alle verfügbaren Wege und Möglichkeiten für unser Handeln voraus. Es gibt eine Zeit für Verhandlungen hinter den Kulissen, eine Zeit für den Auf- und Ausbau nationaler Kapazitäten, eine Zeit für die Unterstützung verschiedener Interessenträger und eine Zeit, in der es unerlässlich ist, dass wir unsere Stimme erheben.
- Die Menschenrechte und die Menschenwürde werden niemals Wirklichkeit werden, wenn wir nicht die Menschenrechte der Frauen besonders hervorheben. Die Gleichstellung der Geschlechter liegt jedem Element dieses Aktionsaufrufs zugrunde.
- Menschliche Vielfalt ist keine Gefahr, sondern eine Bereicherung. Wir müssen den Reichtum an Vielfalt wertschätzen, ohne dabei unser gemeinsames Menschsein und unsere geteilte Würde aus den Augen zu verlieren. Jede Gemeinschaft, auch als Minderheit oder indigene Gemeinschaft, muss spüren, dass ihre Identität geachtet wird und dass sie an der Gesellschaft als Ganzes uneingeschränkt teilhaben kann. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, ohne jegliche Diskriminierung die Menschenrechte zu genießen; zugleich ist uns bewusst, dass Alter, Geschlecht und Diversität die Erfahrungen der Menschen prägen und bei unseren Maßnahmen berücksichtigt werden müssen.
- Der Klimawandel ist die größte Bedrohung für den Fortbestand der Menschheit und gefährdet schon heute überall auf der Welt die Menschenrechte. Ihn aufzuhalten muss weiter eine unserer höchsten Prioritäten sein.
- Die Menschenrechte und die Menschenwürde sind ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung der Steuerungs- und Lenkungsprozesse der Zukunft und der ethischen Normen, denen wir dabei folgen wollen, auch im Hinblick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen.
- Die Menschenrechte sind der Kitt, der uns zusammenhält, aber nur dann, wenn wir uns auf einen konstruktiven Dialog verpflichten, auch mit denen, die Dinge hinterfragen oder abweichende Meinungen vertreten, sowie darauf, die positiven Wirkungen wirksamer zu kommunizieren und dabei überzeugender für jedes einzelne Recht und für die Allgemeingültigkeit und inhärente Interdependenz aller Menschenrechte einzutreten.
- Die Verwirklichung der Menschenrechte liegt in der Eigenverantwortung der Staaten und ist doch global eingebunden. Sie erfordert ein breit angelegtes, dauerhaftes Zusammenwirken mit Staaten, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern und ist untrennbar mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verbunden.
- Die Vereinten Nationen müssen den Menschenrechten im Rahmen aller ihrer Entscheidungen, Tätigkeiten und institutionellen Verpflichtungen voll Rechnung tragen.
- Insgesamt wollen wir die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Menschenrechte stärken, das Menschenrechtssystem in die Lage versetzen, menschenrechtlichen Herausforderungen flexibel und innovativ zu begegnen, und die Synergien zwischen den Menschenrechten und allen Säulen der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu stärken.

zu verwirklichen, bedarf es in einigen Bereichen verstärkter Anstrengungen, entweder weil die Chance besteht, der Verwirklichung der Menschenrechte bedeutend näher zu kommen, oder weil der Bedarf so akut ist und die Entwicklungen so problematisch sind, dass es ohne mehr Einsatz nicht geht. Reicht es in einigen dieser Bereiche aus, die laufenden Bemühungen zu bekräftigen, müssen wir in anderen noch weitaus mehr tun.

Dieser Aktionsaufruf setzt einige allgemeine Leitprinzipien in diesen sieben Bereichen: 1) Rechte im Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung, 2) Rechte in Krisenzeiten, 3) Gleichstellung der Geschlechter und Gleichberechtigung der Frau, 4) Beteiligung der Öffentlichkeit und zivilgesellschaftlicher Raum, 5) Rechte der kommenden Generationen, vor allem Klimagerechtigkeit, 6) Menschenrechte im Mittelpunkt kollektiven Handelns und 7) neue Horizonte für die Menschenrechte. In jedem dieser Bereiche können wir in naher Zukunft gemeinsam konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Menschenrechtsagenda voranzubringen.

Ich bin entschlossen, mich mit dem ganzen Gewicht meines Amtes und der Vereinten Nationen hinter den heutigen Aktionsaufruf zu stellen

und so die wichtige Arbeit des Hohen Kommissariats für Menschenrechte mit Nachdruck zu unterstützen. Außerdem werden wir in enger Zusammenarbeit zwischen meinem Büro und dem Hohen Kommissariat für Menschenrechte einen Koordinierungsmechanismus einrichten, der dafür sorgen soll, dass dem Aktionsaufruf Taten folgen. Es ist zu betonen, dass alle Akteure der Vereinten Nationen Verantwortung für die Menschenrechte tragen und dass eine Kultur der Menschenrechte unser gesamtes Handeln durchdringen muss – im Feld, auf regionaler Ebene und am Amtssitz. Ich erwarte insbesondere von unseren Führungsverantwortlichen vor Ort, einschließlich der Missionsleitungen und der residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren, dass sie ihren Teil beitragen.

Ich freue mich außerdem darauf, diesen Aktionsaufruf in Zusammenarbeit mit allen Regierungen und Partnern mit Leben zu füllen und so allen Menschen in allen Ländern dabei zu helfen, dieses – um es mit den Worten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu sagen – „höchste Streben“ der gesamten Menschheit zu verwirklichen.

RECHTE IM MITTELPUNKT DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Ein menschenrechtsbasierter Ansatz auf dem Gebiet der Entwicklung führt zu nachhaltigeren, greifbareren und wirksameren Ergebnissen. Aus diesem Grund durchziehen die Menschenrechte die gesamte Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beruhen auf den wirtschaftlichen, bürgerlichen, kulturellen, politischen und sozialen Rechten sowie dem Recht auf Entwicklung.

In ihrer Allgemeingültigkeit und Anteilbarkeit und in ihrer Ausrichtung auf Gleichheit und Inklusion spiegeln diese Ziele sowohl den Geist als auch den Buchstaben unserer Menschenrechtsverpflichtungen wider. Sie entwerfen ein Bild einer Welt, in der die Menschen über die materiellen Voraussetzungen zur Erlangung ihrer Rechte verfügen, aber auch befähigt sind, aktiv an den Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen. Und wenn alle Menschen den gleichen Zugang zu Chancen und Wahlmöglichkeiten haben und ihre Menschenrechte einfordern können, wird niemand zurückgelassen. Dieses Versprechen verpflichtet uns, alle Dimensionen der Ungleichheit zu bekämpfen und alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen. Weder Alter, Geschlecht oder Verschiedenheit noch Aussehen, Wohnort, Glaubensbekenntnis, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität sollen die Zukunftsaussichten eines Menschen schmälern. Wir müssen

die besonderen Bedürfnisse und Erfahrungen von jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, indigenen Gemeinschaften, Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und anderen Gruppen, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, verstehen und besonders beachten. Darüber hinaus muss besonderes Augenmerk auf diejenigen Ziele gelegt werden, die das Leben und die Zukunft der Menschen prägen, darunter Armutsbeseitigung, Bildung für alle, insbesondere für Mädchen, allgemeine Gesundheitsversorgung und Rechtsstaatlichkeit.

Mit der Agenda 2030 haben wir einen gemeinsamen Fahrplan, der uns neuen Auftrieb verschafft und neue Mittel an die Hand gibt, um die Armut zu beseitigen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, einschließlich der Ausübung aller ihre Rechte. Die Ziele und Unterziele der Agenda 2030 entsprechen weitgehend den bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen. Das bedeutet, dass wir uns zusätzlich zu der 2015 eingegangenen politischen Verpflichtung auf menschenrechtliche Grundlagen stützen können, die vielfach bereits in innerstaatlichen Rechtsvorschriften verankert sind, deren Einhaltung von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen überwacht wird. Um sicherzustellen, dass wir niemanden zurücklassen, werden wir mit dem Eintritt in die Aktionsdekade zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele

MASSNAHMEN

- die Mitgliedstaaten unterstützen, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechtsgrundsätze in die Umsetzung der Agenda 2030 einfließen, was auch heißt, dass Menschen zur Selbstbestimmung befähigt, Räume für die Teilhabe der Zivilgesellschaft geschaffen sowie Daten unter Berücksichtigung der Menschenrechte und ohne Diskriminierung erhoben, überwacht und gemeldet werden. Dies ist die sicherste Art zu gewährleisten, dass alle Menschen die positive Wirkung der ambitionierten und weitreichenden Agenda erfahren und niemand zurückgelassen wird;
- zur vollen Nutzung der Menschenrechtsmechanismen ermutigen, einschließlich der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review), der Menschenrechtsvertragsorgane und der Sonderverfahren sowie der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, um zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beizutragen, insbesondere auf nationaler und lokaler Ebene;
- die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger dabei unterstützen, die Ergebnisse der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung sowie die Berichte der Vertragsorgane im Rahmen ihrer nationalen Entwicklungsplanung, der Weiterverfolgung der Nachhaltigkeitsziele und der entsprechenden Berichterstattung sowie bei der Erarbeitung und Erörterung der freiwilligen nationalen Überprüfungen auf dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung besser zu nutzen;
- mit weiteren Anstrengungen zur Gestaltung von Politiken beitragen, die geeignet sind, die schwächsten und/oder am stärksten ausgegrenzten Gruppen zu unterstützen und die mehrfachen und intersektionellen Benachteiligungen und Quellen von Diskriminierung, die Menschen in ihren Möglichkeiten einschränken und ihnen den Weg aus der Armut, ein Leben in Würde und den Genuss der Menschenrechte auf einem gesunden Planeten erschweren, zu erkennen und zu bekämpfen.

RECHTE IN KRISENZEITEN

Seit ihrer Gründung sind die Vereinten Nationen gefordert, Bevölkerungen vor unterschiedlichen Bedrohungen zu schützen, in Kriegs- wie in Friedenszeiten. Die beste Form des Schutzes ist es, solche Bedrohungen von vornherein abzuwenden.

Daher habe ich sowohl bei meinen Reformbemühungen als auch bei wichtigen Entscheidungen und bei der Programmgestaltung dafür gesorgt, dass Prävention Vorrang hat und sich wie ein roter Faden durch die Tätigkeit der Organisation zieht. Menschenrechtserwägungen spielen dabei eine zentrale Rolle, denn nichts kann Prävention besser gewährleisten, als dass die Mitgliedstaaten ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachkommen. Der Zusammenhang zwischen dem Maß, in dem eine Gesellschaft die Menschenrechte genießt und sich für sie einsetzt – auch im Hinblick auf Nichtdiskriminierung – und ihrer Krisenfestigkeit ist hinreichend belegt. Ich betrachte Prävention als die gemeinsame Verantwortung aller Akteure der Vereinten Nationen, aus der heraus wir die Mitgliedstaaten unterstützen, auch über unsere interne Präventionsplattform.

Im Krisenfall gilt es Menschen und Gemeinschaften zu schützen. Das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechts-

normen müssen geachtet werden. Immer komplexere Konflikte beschwören die Gefahr von Gräueltaten herauf, weswegen es besonderer Wachsamkeit bedarf. Durch solche Konflikte werden Menschen in nie dagewesener Zahl zu Binnenvertriebenen oder Flüchtlingen. Wir haben viele Schutzkonzepte und -mandate, unter anderem im Rahmen der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts. Wir müssen das bereits Vorhandene erweitern und darauf aufbauen. Ein gemeinsamer Ansatz beginnt mit einer Kultur, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und sich der spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen besonders bewusst ist. Minderheiten und indigene Völker müssen innerhalb ihrer jeweiligen Gesellschaft Schutz und Gleichbehandlung genießen, wobei das Recht aller Völker anzuerkennen ist, sich von anderen zu unterscheiden. Eine gemeinsame Schutzagenda muss ganz konkret den Menschen dienen, die am häufigsten ausgegrenzt werden, die am schwächsten sind und die besondere Bedürfnisse haben. Wir müssen unser Hauptaugenmerk darauf legen, die Menschenwürde zu wahren, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und rasch und effektiv zu reagieren, wenn derartige Rechtsverletzungen stattfinden. Zu diesem Zweck werden wir

MASSNAHMEN

- auch künftig mit dem Sicherheitsrat zusammenarbeiten und das gesamte Arsenal weiterer Instrumente und Handlungswege und unseren Einfluss kreativ nutzen, um ein stärkeres Problembewusstsein zu schaffen, Krisen zu verhindern und Menschen wirksam zu schützen;

- eine Schutzagenda für das System der Vereinten Nationen entwickeln, die sich auf ein gemeinsames Verständnis der zentralen Bedeutung des Schutzes im Rahmen unseres Handelns stützt. Diese Agenda muss den verschiedenen Erfahrungen und Schutzbedürfnissen, die sich aus alters-, geschlechts- und diversitätsbedingten Unterschieden ergeben, Rechnung tragen. Ferner müssen der Schutz von Minderheiten vor jeglicher Form von Diskriminierung und der Schutz der Rechte indigener Völker ein Handlungsschwerpunkt sein;
- unsere Organisationskultur weiter verbessern und dabei auf bestehenden Initiativen wie Human Rights Up Front (Die Menschenrechte zuerst) und der Weiterverfolgung des Rosenthal-Berichts aufbauen, die Prävention, Schutz und Menschenrechte im Rahmen unserer Sensibilisierungsmaßnahmen, Entscheidungsprozesse und Programmgestaltung auf Feld-, regionaler und Amtssitzzebene betonen;
- inner- und außerhalb des Rahmens der Missionen der Vereinten Nationen dafür sorgen, dass die residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren und die Landesteamts der Vereinten Nationen die Durchführung ihres Mandats und ihr Handeln auf eine Risiko- und Chancenanalyse im Bereich der Menschenrechte, einschließlich einer geschlechtsspezifischen Analyse, stützen. Bei Missionen, die keine Menschenrechtskomponente haben, werden wir dafür sorgen, dass die Sonderbeauftragten des Generalsekretärs über die notwendigen Kapazitäten und Fachkenntnisse in diesem Bereich verfügen. Bei Bedarf werden wir in unseren Landesteamts die Zahl der Beratungsfachkräfte in Menschenrechtsfragen erhöhen.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHBERECHTIGUNG DER FRAU

Wir können nicht von Menschenrechten für alle sprechen, solange die Hälfte der Weltbevölkerung Gewalt, Frauenfeindlichkeit, Ausgrenzung, tief verwurzelten Ungleichheiten und wirtschaftlicher Machtlosigkeit ausgesetzt sind und viele Frauen und Mädchen täglich Mehrfachdiskriminierung erfahren.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehört weltweit zu den am weitesten verbreiteten und häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Frauen

sollen die gleichen Zukunftsaussichten und Chancen haben wie Männer, und doch sind die Geschlechter bislang in keinem Land der Welt vollständig gleichgestellt. Weltweit trifft die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen auf Gegenwind, Frauen werden in alarmierender Zahl getötet, Menschenrechtsverteidigerinnen werden angegriffen, und es werden diskriminierende Rechtsvorschriften und Regelungen geschaffen. Frauenfeindlichkeit ist ein häufiges Merkmal von Gewaltextremismus. Dass Defizite

und Stagnation weiter an der Tagesordnung sind, zeigt sich bei der Mitwirkung von Frauen auf der politischen Führungsebene, im Bereich Frieden und Sicherheit und in Bezug auf die wirtschaftliche Selbstbestimmung. Diese Rückschritte bei der Verwirklichung der Menschenrechte der Frauen sind in erster Linie politisch begründet. Es geht um Macht. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte der Frauen in allen Bereichen müssen als fundamental für die Werte und Ziele der Vereinten Nationen verstanden werden, nicht als bloßer Zusatz zur laufenden Arbeit. Viel zu

lange schon werden Politik und Gesetzgebung in erster Linie von den Erfahrungen nur einer Hälfte der Menschheit geprägt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Rechte des einzelnen Menschen aus, sondern letztlich auch darauf, wie unsere Institutionen aufgebaut sind und wie wir Probleme einordnen und nach globalen Lösungen suchen. Um dies zu korrigieren, müssen wir umdenken und bewusst sozioökonomische Systeme und Lenkungs- und Sicherheitssysteme aufbauen, die allen Menschen dienen. Wir müssen bei uns selbst anfangen. Zu diesem Zweck werden wir

MASSNAHMEN

- mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und sie bei der Umsetzung von Politiken und Rechtsvorschriften unterstützen, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Gleichberechtigung der Frau fördern, insbesondere durch die Aufhebung diskriminierender und den Erlass förderlicher Rechtsvorschriften, die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in allen Bereichen, die Gewährleistung ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte sowie den Einsatz für die gleichgestellte Vertretung und Teilhabe von Frauen in allen Bereichen;
- sicherstellen, dass die im zweiten Abschnitt dieses Aktionsaufrufs vorgeschlagene Schutzagenda den systemischen und ineinandergreifenden Formen der Diskriminierung von Frauen entgegenwirkt, adäquate Strategien für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen schafft und darauf zielt, Gewalt gegen Frauen in allen Bereichen zu beseitigen;
- auf alles, was die Vereinten Nationen tun, eine Gleichstellungsperspektive anwenden, auch im Rahmen unseres Engagements mit den Mitgliedstaaten und unserer internen Entscheidungsprozesse. Der Zweck einer solchen Perspektive ist es, oft übersehene Elemente einer Analyse zugänglich zu machen. Zum Beispiel: Wie sehen die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern aus? Wurden Frauen einbezogen und konsultiert? Sind Führungspositionen mit Frauen besetzt? Inwieweit wird sich eine bestimmte Maßnahme auf Männer und Frauen unterschiedlich auswirken, insbesondere in Rechtsvorschriften und bei ihrer Umsetzung? Fußt die Maßnahme auf geschlechtsspezifischen Stereotypen, oder perpetuiert sie diese unbewusst? Ausgehend von dieser Analyse werden wir Reaktions- und Kommunikationsstrategien sowohl auf der Amtssitz- als auch auf der Feld-ebene entwickeln;

- aufbauend auf unseren Präventionsmaßnahmen sicherstellen, dass in der Konfliktanalyse und den daraus resultierenden strategischen und operativen Maßnahmen der Frage der Gleichstellung Rechnung getragen und die volle und konstruktive Mitwirkung von Frauen in allen Bereichen der Konfliktprävention und -beilegung, auch in formalen Friedensprozessen, in den Vordergrund gestellt wird;
- sicherstellen, dass bei den Methoden der Risikoanalyse und der Frühwarnung der Frage der Aufstachelung zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen, auch über das Internet und mit elektronischen Mitteln, sowie der Analyse von Veränderungen bei der Verwirklichung und dem Schutz der Menschenrechte von Frauen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
- regelmäßig verschiedene Organisationen zur Förderung der Menschenrechte von Frauen konsultieren, um Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten auf der Feldebene zu erörtern, einschließlich im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHER RAUM

Eine Gesellschaft ist stärker und resilienter, wenn Frauen und Männer im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eine konstruktive Rolle wahrnehmen und zu politischen Entscheidungsprozessen beitragen können, die sich auf ihr Leben auswirken, etwa indem sie Zugang zu Informationen haben, am Dialog teilhaben, abweichende Meinungen äußern und sich zusammenschließen, um ihre Überzeugungen zu vertreten. Dies schließt das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein.

Jedoch schrumpft an allzu vielen Orten der Freiraum für diese Teilhabe. Repressive Gesetze, die die Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und

Partizipationsfreiheit der Menschen zunehmend einschränken, sind auf dem Vormarsch. Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, insbesondere die Frauen unter ihnen, werden immer häufiger bedroht. Neue Technologien haben zwar das Wachstum zivilgesellschaftlicher Netzwerke befördert, verschaffen den Behörden aber auch einen Vorwand für die Überwachung zivilgesellschaftlicher Bewegungen und die Einschränkung der Medienfreiheit, oft unter dem Deckmantel von Sicherheitsbedenken. Ein derartiges Schrumpfen des zivilgesellschaftlichen Raums geht häufig einer allgemeineren Verschlechterung der Menschenrechtssituation voraus. Um solchen Entwicklungen zu begegnen, brauchen wir im gesamten System der Vereinten Nationen eine konsistente

Politik. Die Vereinten Nationen sind auf das aktive Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure angewiesen. Ohne sie können wir weder die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen noch dem Klimawandel begegnen. Wir müssen Narrativen, die die Zivilgesellschaft zu diskreditieren und auszuhöhlen suchen, aktiv entgegentreten. Wo Teile der Zivilgesellschaft als Bedrohung wahrgenommen werden, brauchen wir eine prinzipientreue

Haltung und konstruktives Engagement, und wo zivilgesellschaftliche Akteure einen unverzichtbaren Teil kollektiven Handelns bilden, müssen wir unsere Programme so gestalten und umsetzen, dass eine breite Partizipation ermöglicht wird. Zu diesem Zweck, und zusätzlich zu meinen kürzlich erschienenen Aktionsplänen gegen Hetze und zum Schutz religiöser Stätten, werden wir

MASSNAHMEN

- anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen und aufbauend auf der positiven Teilhabe der Zivilgesellschaft an den Klimaverhandlungen und der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele einen Dialog über eine systematischere Mitwirkung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauenrechtsorganisationen und jungen Menschen, in den Organen und Organisationen der Vereinten Nationen einleiten;
- eine systemweite Strategie zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Raumes und eine angemessene Handlungsanleitung für Führungsverantwortliche der Vereinten Nationen im Feld erarbeiten und dazu Mechanismen schaffen, über die wir i) auf unsere Ansprechpartner zugehen, um den zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern und zu schützen, ii) auf ungerechtfertigte Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raumes reagieren und iii) den Raum schützen, in dem die verschiedenen Interessenträger ihre Meinungen äußern können;
- die Instrumente der Vereinten Nationen, die darauf gerichtet sind, die Zivilgesellschaft zu stärken, den zivilgesellschaftlichen Raum zu schützen und die Mitwirkung aller Gruppen an demokratischen Prozessen zu fördern, überprüfen und stärken;
- sicherstellen, dass die residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Landestteams der Vereinten Nationen und die Leitungen der Friedensmissionen der Vereinten Nationen Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft aufbauen, um so die Öffnung des zivilgesellschaftlichen Raumes zu fördern, einschließlich für Frauenorganisationen und Menschen, die sich für Frauenrechte einsetzen;
- die von den Vereinten Nationen vor Ort geleistete Unterstützung für die Förderung von Gesetzen und Politiken erhöhen, die das Recht auf gleichgestellte Teilhabe und auf einen zivilgesellschaftlichen Raum schützen, einschließlich freier und unabhängiger Medien, die eine Grundlage für eine offene, demokratische Gesellschaft darstellen und in einer Zeit, in der Bürgerinnen und Bürger Rechenschaft einfordern, eine besonders wichtige Rolle spielen.

RECHTE DER KOMMENDEN GENERATIONEN, VOR ALLEM KLIMAGERECHTIGKEIT

Die in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgegebenen Versprechen richteten sich ausdrücklich an gegenwärtige wie kommende Generationen. Doch wir laufen Gefahr, diese Versprechen zu brechen. Der Klimanotstand bedroht nicht nur die Rechte und die Würde von Millionen Menschen in aller Welt, sondern auch die der noch Ungeborenen. Er gefährdet sogar die Existenz einiger Mitgliedstaaten, insbesondere kleiner Inselentwicklungsländer.

Wenn wir nicht handeln, werden unsere Kinder und Enkelkinder individuell wie kollektiv weit weniger Grundrechte genießen. Bereits jetzt sind junge Menschen das Sprachrohr dieser kommenden Generationen. Sie verlangen von denen, die heute entscheiden, konkrete Verpflichtungen, Lösungen und Maßnahmen. Das Zeitfenster zum

Handeln wird rapide enger. Alle gesellschaftlichen Akteure müssen auf allen Ebenen handeln. Die Staaten müssen umgehend Schritte zur Verringerung der Umweltzerstörung und zum Schutz derjenigen ergreifen, die darauf drängen. Die Parlamente haben eine besondere Pflicht, das Handeln der Exekutive in dieser existenziell wichtigen Frage zu überwachen, Umweltschutzgesetze zu erlassen und das Klimaübereinkommen von Paris umzusetzen. Einige jüngere Grundsatzentscheidungen in der Rechtsprechung lassen erkennen, dass auch Gerichte zunehmend gefordert sind, eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu fördern. Der Privatsektor muss deutlich mehr tun, um die umweltschädlichen Folgen seiner Tätigkeiten zu begrenzen. Schließlich müssen wir der jüngeren Generation den Raum zur Mitgestaltung ihrer eigenen Zukunft geben. Aufbauend auf dem 2019 von mir einberufenen Klimagipfel werden wir

MASSNAHMEN

- im Hinblick auf die Einbeziehung von Stimmen aus der Zivilgesellschaft in die Arbeit der Organe und Organisationen der Vereinten Nationen jungen Menschen Raum zur Mitgestaltung der Entscheidungen verschaffen, die ihre Zukunft beeinflussen, unter anderem in Bezug auf den Klimawandel;
- prüfen, wie wir ein breiteres Spektrum von Interessenträgern stärker in klimaschutzpolitische Prozesse einbinden können. Dabei könnten wir etwa Möglichkeiten der Mitwirkung für Städte schaffen und prüfen, wie in den Entscheidungsprozessen den künftigen Generationen Rechnung getragen werden kann;

- die Mitgliedstaaten vor Ort verstärkt dabei unterstützen, Gesetze und Politiken zu beschließen, die das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt regeln und fördern, und jeder Person mit einem umweltbezogenen Anliegen einen wirksamen Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen zu gewährleisten;
- die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaft weiter stärken und dafür sorgen, dass innerhalb eines breiteren Ordnungsrahmens Selbstregulierungsverfahren zum Schutz der Umwelt und Maßnahmen gegen den Klimawandel beschlossen und angewandt werden;
- die Mitgliedstaaten vor Ort stärker bei der Entwicklung von Schutzmechanismen für Personen unterstützen, die sich für die Menschenrechte und die Umwelt einsetzen, insbesondere junge Menschen, Frauen und Mädchen;
- uns dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche eine Bildung erhalten, die sie auf die Zukunft vorbereitet, und zu diesem Zweck auf allen Ebenen der Grund- und Sekundarschulbildung Lehrinhalte zum Thema Klimawandel entwickelt werden.

MENSCHENRECHTE IM MITTELPUNKT KOLLEKTIVEN HANDELNS

Wir sehen uns einem schrecklichen Paradoxon gegenüber. Einerseits sind die globalen Herausforderungen enger denn je miteinander verknüpft, andererseits reagieren wir darauf auf immer fragmentiertere Weise. Zahlreiche Spaltungen sind entstanden – zwischen mächtigen Mitgliedstaaten, zwischen Bevölkerungen und ihren Regierungen, in der zwischenmenschlichen Solidarität, zwischen Mensch und Erde oder im Bereich der Technologie, in dem sich die Ungleichheiten vertiefen.

Dennoch ist kollektives Handeln die einzige Antwort auf die zahlreichen Krisen, vor denen die Menschheit steht. Dieses Handeln muss wahrhaft kollektiv sein. Es darf nicht die alleinige

Domäne der Staaten und internationalen Organisationen bleiben, sondern muss auch die vielen zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure einbeziehen, die zur Lösung unserer gemeinsamen Probleme beitragen können. Ein stärkerer Multilateralismus muss inklusiver und stärker vernetzt sein und die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen. Unsere Menschenrechtinstitutionen müssen im Zentrum dieses multilateralen Schulterschlusses stehen und wie die von uns bereits eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen ein Leuchtfeuer der Hoffnung in unserer komplexen Welt sein. Das Hohe Kommissariat für Menschenrechte ist ein zentraler Akteur bei der Umsetzung aller Elemente dieses Aktionsaufrufs, aber wir alle tragen die Verantwortung für die Förderung einer Kultur der Achtung sämtlicher Menschenrechte.

Als einziges universelles Organ, das sich mit Fragen der Sicherheit und Entwicklung sowie humanitären und menschenrechtlichen Fragen befasst, tragen die Vereinten Nationen eine besondere Verantwortung. In meinem Amt als Generalsekretär habe ich zugesagt, dass wir alles tun werden, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Wir werden jede Gelegenheit nutzen, uns mit verschiedenen Interessenträgern, insbesondere den Mitgliedstaaten, über Menschenrechtsfragen und humanitäre Belange zu verständigen und dabei auch die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen verstärkt zu unterstützen. Außerdem werden wir weiter mit dem Sicherheitsrat, der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat sowie auf bilateraler und regionaler Ebene auf

die Bewältigung der menschenrechtlichen und humanitären Herausforderungen hinwirken. Wir werden auch künftig zeitnah Informationen über bestehende und sich abzeichnende Menschenrechtskrisen bereitstellen. Besonders wichtig wird es sein, die wichtigen Instrumente, die uns mit den internationalen und regionalen Menschenrechtssystemen zur Verfügung stehen, sowie die bestehenden nationalen und internationalen Rechenschaftsmechanismen zu stärken und bestmöglich zu nutzen. Zudem werden wir uns auch weiterhin in Zusammenarbeit mit anderen internationalen, regionalen und nationalen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Privatsektor für die Menschenrechte engagieren. Zu diesem Zweck werden wir

MASSNAHMEN

- jede Gelegenheit ergreifen, auf das Völkerrecht und internationale Grundsätze zu pochen, wenn die Menschenrechte anhaltend missachtet werden, und konzertierte Anstrengungen unternehmen, um in solchen Fällen eine berechenbare und konsequente Reaktion der Vereinten Nationen zu gewährleisten, die den Einsatz von Rechenschaftsmechanismen einschließt;
- die Mitgliedstaaten vermehrt unterstützen, unter anderem durch verstärkte Kapazitätsaufbaumaßnahmen für nationale und regionale Menschenrechtsinstitutionen und -mechanismen;
- sicherstellen, dass die Vereinten Nationen ihr Menschenrechtsinstrumentarium, einschließlich der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, umfassender als eine Grundlage zur Bewältigung der Herausforderungen, Chancen und Erfordernisse des 21. Jahrhunderts und zur Umsetzung der Agenda 2030 nutzen;
- dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung regelmäßig Analysen von Menschenrechtssituationen und Informationen über laufende und potenzielle menschenrechtliche und humanitäre Krisen vorlegen;
- eine Strategie für eine stabile Finanzierung des internationalen Menschenrechtssystems, einschließlich der Menschenrechtsvertragsorgane, entwickeln;
- praktische Leitlinien herausgeben, die sicherstellen sollen, dass die Empfehlungen aus den Allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen Mitgliedstaaten am Amtssitz und im Feld berücksichtigt werden.

NEUE HORIZONTE FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Durch das digitale Zeitalter haben sich neue Horizonte des menschlichen Wohlergehens, des Wissens und der Forschung eröffnet. Die digitalen Technologien geben uns neue Mittel an die Hand, für unsere Rechte einzutreten, sie zu verteidigen und wahrzunehmen. Fortschritte in Medizin und Wissenschaft heißen eine Verlängerung und Verbesserung unser aller Leben.

Während wir uns weiter dafür einsetzen, dass die Menschenrechte auch im Internet gelten, werden neue Technologien zu oft dafür genutzt, Rechte zu verletzen, insbesondere die Rechte derjenigen, die ohnehin schon verwundbar sind oder zurückgelassen werden. Dies geschieht beispielsweise durch Überwachung, Unterdrückung, Zensur, Online-Belästigung – vor allem derjenigen, die die Menschenrechte verteidigen – oder durch die Digitalisierung der Sozialschutzsysteme, infolge deren die soziale Sicherung potenziell gemindert wird. Der technologische Fortschritt, beispielsweise in der Gesichtserkennung, der Robotik, der digitalen Identifizierung und der Biotechnologie, darf nicht dazu führen, dass Menschenrechte ausgehöhlt, Ungleichheit vertieft oder bereits bestehende Diskriminierung verschärft werden. Künstliche Intelligenz kann die Wirkung jeder dieser Technologien noch verstärken und wird

zunehmend in lebenswichtigen Bereichen wie der Medizin eingesetzt. Sie muss so gesteuert und gelenkt werden, dass Fairness, Rechenschaft, Erklärbarkeit und Transparenz gewährleistet sind. Mit Blick auf die Sicherheit müssen wir gewährleisten, dass autonome Maschinen niemals ohne menschliches Urteilsvermögen und menschliche Kontrolle todbringende Wirkung entfalten können. Ich fordere deshalb weiter ein weltweites Verbot tödlicher autonomer Waffensysteme.

Die Gültigkeit der Menschenrechte im Internet und in den Biowissenschaften darf nie in Frage gestellt werden. Wir schulden aber uns selbst und den kommenden Generationen eine offene Debatte über die Herausforderungen und Chancen beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte, der Menschenwürde und der Handlungsfähigkeit des Menschen im digitalen Zeitalter. Die unabhängige Hochrangige Gruppe für digitale Zusammenarbeit hat den Weg gewiesen und ein Schlaglicht auf einige entscheidende Fragen geworfen. Sie fordert die Internet-Anbindung für alle, den Auf- und Ausbau digitaler Kapazitäten und Mechanismen, die das Vertrauen in die Digitalisierung und ihre Sicherheit erhöhen.

Unser Ziel ist eine Welt, in der alle von diesen tiefgreifenden Fortschritten und neuen Horizonten profitieren. Zu diesem Zweck werden wir

MASSNAHMEN

- auf der Grundlage der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit für die Einhaltung der Menschenrechte im digitalen Raum eintreten;
- einen wirksamen Datenschutz und das Recht auf Privatheit fördern, insbesondere im Hinblick auf personen- und gesundheitsbezogene Daten;
- mit Unternehmen, insbesondere Anbietern sozialer Medien, bei der Anwendung der 2011 herausgegebenen Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zusammenarbeiten, um die Sorgen angesichts bestehender oder möglicher Menschenrechtsverletzungen zu verstehen und darauf zu reagieren, auch in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, um derartige Verstöße zu verhindern oder rasch auszuräumen;
- auch weiterhin für ein Verbot tödlicher autonomer Waffensysteme eintreten;
- einen Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit entwickeln, unter anderem um menschenrechtliche Werte und Erwägungen in eine verbesserte globale Architektur für digitale Zusammenarbeit einzubetten.